



## GESETZGEBUNG

# BÜROKRATIE STOPPEN

In der Pandemie leistet der Staat einen großen Beitrag, um die ökonomischen und sozialen Folgen abzufedern. Kurzarbeit, staatliche Hilfen und Bürgschaften tragen dazu bei, dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung zu begegnen. Allerdings ist die politische Agenda nicht frei von Widersprüchen. So ist für eine schnelle Rückkehr zum Vorkrisenniveau neben mehr Nachfrage, freiem Handel und möglichst wenig Restriktionen durch Anti-Corona-Maßnahmen vor allem wirtschaftlicher Freiraum für die Betriebe essenziell. Aber gleich mehrere Projekte der großen Koalition setzen auf neue Einschränkungen und noch mehr Bürokratie für die Unternehmen.

### **Mobiles Arbeiten setzt Vertrauen voraus**

Jüngstes Beispiel ist der Vorstoß von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, ein Recht auf mobiles Arbeiten gesetzlich zu verankern. Damit schießt er erneut über den Koalitionsvertrag hinaus. So wichtig mobiles Arbeiten ist - es setzt Vertrauen und beiderseitige Freiwilligkeit voraus.

Eine einseitig erzwungene Umsetzung durch Gesetz oder ein gerichtliches Urteil bildet keine sinnvolle Basis. Heil blendet mit seinem Vorstoß die Realität in den Betrieben aus. Ein modernes Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern aus eigenem Interesse Freiräume, ganz ohne staatliche Bevormundung. Aber nicht jeder Arbeitsplatz ist für mobile Arbeit geeignet. Ein Anspruch spaltet die Belegschaft und weckt Erwartungen, die kein Unternehmen erfüllen kann.

### **Belastungsmoratorium wichtiger denn je**

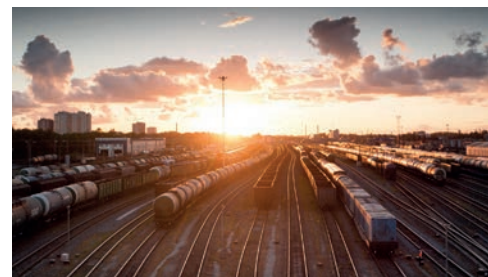
Auch das geplante „Lieferkettengesetz“ wird kaum dazu beitragen, die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen. Entwicklungsminister Gerd Müller und Arbeitsminister Heil wollen die Betriebe zwingen, weltweit die Einhaltung der Menschenrechte in ihrer Lieferkette zu garantieren. Andernfalls soll der Klageweg eröffnet werden. Wenn die Bundesregierung nun aber globale Herausforderungen mit einer nationalen Regelung lösen will, entstehen neue Probleme: vor allem Rechtsunsicherheit. Um die zu vermeiden, sollte die zivilrechtliche Haftung beim Lieferkettengesetz außen vor bleiben. So fragwürdig diese Projekte für sich genommen sind, so verheerend könnte die Wirkung in Summe sein. Die große Koalition muss auf neue Belastungen für die Betriebe verzichten, damit die Wirtschaft schneller wieder auf die Beine kommt.

**"DIE GROKO MUSS AUF NEUE BELASTUNGEN VERZICHTEN, DAMIT DIE WIRTSCHAFT SCHNELLER WIEDER AUF DIE BEINE KOMMT."**

Klaus-Peter Stiller  
BAVC-Hauptgeschäftsführer

 **LIEFERKETTE: RECHTS-  
UNSICHERHEIT DROHT**

Seite 2



 **MOBILES ARBEITEN:  
HEILS ALLEINGANG**

Seite 4





Quelle: Pixabay - fancycrave1

## MENSCHENRECHTE

# EU-KONFERENZ ZU GLOBALEN LIEFERKETTEN

Der Schutz von Menschenrechten und die Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten ist ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Auf der virtuellen Konferenz „Globale Lieferketten - Globale Verantwortung: Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten“ diskutierte Arbeitsminister Hubertus Heil dazu Anfang Oktober mit hochrangigen Gästen der europäischen Politik, Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern. Als Vertreter der Brancheninitiative Chemie<sup>3</sup> erläuterte BAVC-Geschäftsführer Andreas Ogrinz die Sicht der chemischen Industrie.

### BMAS plant nationales Lieferkettengesetz

Trotz der in Brüssel angekündigten europäischen Richtlinie feilt die Bundesregierung parallel weiter an Eckpunkten für ein nationales Lieferkettengesetz, das bis Sommer 2021 verabschiedet werden soll. Unterschiedliche nationale Regelungen fördern aber nicht das gemeinsame Ziel einer globalen Beachtung der Menschenrechte. Vielmehr führen sie zu Rechtsunsicherheit. Mögliche Widersprüche mit bestehenden europäischen Regelungen in anderen Bereichen (z. B. kartellrechtliche Vorgaben) erfordern jedoch einheitliche globale, zumindest europäische Lösungen. Hieran müssen Politik, Unternehmen und Gewerkschaften gemeinsam arbeiten. Nach Auffassung der Chemie-Arbeitgeber sollte die Ankündigung der EU-Kommission, einen Legislativvorschlag vorzulegen, nicht durch nationale Alleingänge unterlaufen werden.

### Freiwilliges Engagement der Chemie überzeugt

Die Unternehmen der chemischen Industrie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten intensiv daran, ihr Lieferkettenmanagement weiter zu verbessern. Gesellschaftliche Verantwortung und Haftung müssen aber in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Von Unternehmen darf nur das verlangt werden, was mit Blick auf ihren Unternehmenszuschnitt und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme angemessen ist. Sorgfaltspflichten zur Beachtung von Menschenrechten durch Zulieferbetriebe müssen deshalb auf solche der ersten Ebene beschränkt sein. Unternehmerisches Engagement sollte dabei ein freiwilliger Beitrag bleiben und darf nicht vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden.

Die Nachhaltigkeitsinitiativen Chemie<sup>3</sup> und Together for Sustainability bieten den Unternehmen der chemischen Industrie bereits Unterstützung. Diese und vergleichbare Brancheninitiativen sollten von der Politik unterstützt und als eigene Regelungsrahmen für unternehmerische Sorgfalt anerkannt werden.

**Autorin:** Silke Steltmann

## STANDPUNKT

BAVC-Präsident Kai Beckmann



*„Ein nationales Gesetz ist das falsche Instrument für globale Lieferketten. Besser wäre eine europäische Lösung, sonst drohen neue Probleme, vor allem Rechtsunsicherheit. Um die zu vermeiden, muss die zivilrechtliche Haftung beim Lieferkettengesetz außen vor bleiben. Wer die Komplexität globaler Lieferketten ausblendet, hilft weniger der Sache als findigen Anwälten.“*



Quelle: BA

## KOOPERATION MIT DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT GEMEINSAM FÜR BESSERE QUALIFIZIERUNG

Als erste Branche in Deutschland bringt die Chemie ein Qualifizierungs-Beratungsangebot auf den Weg: BAVC, IG BCE und Bundesagentur für Arbeit (BA) haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes genutzt werden. Künftig soll es ein chemie-spezifisches Beratungsangebot für Unternehmen und Beschäftigte zu Fragen geben wie: Welche Fördermöglichkeiten bietet die BA für die Weiterbildung der Beschäftigten? Welche Qualifizierungsmaßnahmen und Entwicklungsperspektiven gibt es?

Das Beratungsangebot ist Teil der Qualifizierungsoffensive Chemie, auf die sich die Chemie-Sozialpartner im Rahmen des Tarifabschlusses 2019 verständigt haben. Es ergänzt den „Future Skills Report“, einen Bericht zu den für unsere Branche relevanten Kompetenzen, sowie ein Analyse-Tool, mit dem sich die im Unternehmen vorhandenen Qualifikationen besser abbilden lassen.

### Vorreiter Chemie

BA-Chef Detlef Scheele begrüßte die Vereinbarung der drei Organisationen. Es handele sich um eine „umfassende Strategie der Beschäftigtenqualifizierung“. Damit nehme die Chemie eine Vorreiterrolle ein. BAVC-Hauptgeschäftsführer Klaus-Peter Stiller wies auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Klimaschutz und Corona-Pandemie hin, die den Strukturwandel der Wirtschaft massiv beschleunigten. „Um langfristig innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben, brauchen wir mehr und bessere Weiterbildung, auch und gerade in der Hochtechnologie-Branche Chemie und Pharma.“ Petra Reinbold-Knape, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE, nannte die Zusammenarbeit der Sozialpartner mit der BA „beispielgebend“. Die Veränderungsprozesse müssten „zur Chance für die Beschäftigten werden. Deshalb ist es nur konsequent, in das Know-how der Menschen zu investieren.“

### Start in drei Pilotregionen

Kern der Vereinbarung ist die Beteiligung der BA an gemeinsamen Veranstaltungen in den Betrieben sowie das Angebot zeit- und ortsnahe persönlicher Beratungsgespräche für Arbeitgeber und Beschäftigte. BAVC und IG BCE werden ihre Mitglieder über das Beratungsangebot informieren und dafür werben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, die Motivation der Beschäftigten für Weiterbildung zu fördern und so Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Das Angebot wird zunächst in den Pilotregionen Hessen, Nordost und Nordrhein erprobt und soll im Erfolgsfall bundesweit ausgerollt werden.

**Autor:** Andreas Ogrinz

## KONTAKT



### ANDREAS OGRINZ

Geschäftsführer  
Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit

[andreas.ogrinz@bavc.de](mailto:andreas.ogrinz@bavc.de)



Quelle: Shutterstock 1079961377

## RECHT AUF MOBILES ARBEITEN UNABGESTIMMTER ALLEINGANG

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ist dem immer lauter werdenden Ruf nach einem Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten gefolgt. Er wähnt sich im Rahmen des Koalitionsvertrags, nach dem mobile Arbeit erleichtert werden soll. Nach dem nun formulierten Rechtsanspruch sucht man im Koalitionsvertrag allerdings vergeblich. Dennoch hat das BMAS im Alleingang einen Referentenentwurf zum Recht auf mobiles Arbeiten vorgelegt: An bis zu 24 Tagen im Jahr soll mobiles Arbeiten verlangt werden können. Dies kann der Arbeitgeber zwar ablehnen, benötigt jedoch eine Begründung. Die Antwort des Koalitionspartners CDU/CSU kam prompt: Das Kanzleramt stoppte die Initiative.

### Bürokratisches Regelwerk

Auch wenn ein Stoppschild aufgestellt wurde: Es ist damit zu rechnen, dass der Entwurf nachgebessert wird. Ein Bedarf bleibt schwerlich erkennbar, denn moderne Arbeitgeber wissen längst um den Wert mobiler Arbeit beim Gewinnen sowie der Bindung der Arbeitnehmer. Mobiles Arbeiten, dort wo es geht, ist schon heute tägliche Praxis in den Betrieben. Ein Regelwerk mit Fristen, Dokumentationspflichten der mobilen Arbeitszeit und vielen Rechtsunsicherheiten (welcher betriebliche Grund erlaubt die Ablehnung?), ist das genaue Gegenteil zu der seit 2015 geltenden Bürokratiebremse. Ganz zu schweigen von der Störung des Betriebsfriedens, denn ein Arbeitnehmer der Produktion kann nicht in der heimischen Garage Chemie-Erzeugnisse herstellen.

### Modernes Arbeitsrecht ist überfällig

Statt in der Praxis gut funktionierende Prozesse bürokratisch zu regeln, wäre das BMAS besser beraten, endlich das Arbeitsrecht zu modernisieren. Trotz des nun forcierten Rechts, möglichst selbstbestimmt arbeiten zu können, bleibt das starre Korsett des Arbeitszeitrechts unangetastet. Um zukunftsfähig zu bleiben, benötigen Unternehmen die Möglichkeit, vom 8-Stunden-Tag abweichen zu können zugunsten einer Verteilung der Arbeitszeit auf die Woche. Auch die Ruhezeiten scheinen noch immer in Stein gemeißelt zu sein, obwohl eine Flexibilisierung sowohl die Interessen der Arbeitnehmer als auch die der Arbeitgeber widerspiegelt.

Die Tarifparteien der chemischen Industrie haben in der Tarifrunde 2019 mobiles Arbeiten geregelt und damit erneut Handlungsfähigkeit bewiesen. Ein staatlicher Eingriff in funktionierende Systeme ist nicht nur überflüssig, sondern beschädigt einmal mehr die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie. Da helfen auch Bekenntnisse im Koalitionsvertrag nicht, die Tarifbindung stärken zu wollen.

**Autorin:** Petra Lindemann

### KONTAKT



#### PETRA LINDEMANN

Geschäftsführerin  
Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt  
[petra.lindemann@bavc.de](mailto:petra.lindemann@bavc.de)

### LINKTIPP

Die Position der Chemie-Arbeitgeber und weitere One-Pager zu den wichtigsten politischen Themen aus Arbeitgebersicht finden Sie auf der BAVC-Website

[bavc.de/themen/top-themen](https://bavc.de/themen/top-themen)



Quelle: Shutterstock 1438754354

## NEUES BERUFSKRANKHEITENRECHT MEHR PRÄVENTION UND TRANSPARENZ

Anfang 2021 tritt eine Reform des Berufskrankheitenrechts in Kraft. Die Neuregelungen umfassen unter anderem den Wegfall des Unterlassungszwangs, Erleichterungen bei der Ursachenermittlung, die Einführung eines zentralen Expositionsregisters und die Förderung der Forschung zu Berufskrankheiten. Von der Gesetzesänderung erhoffen sich Berufsgenossenschaften und Arbeitgeber weitere Fortschritte bei der Prävention. Neue Berufskrankheiten sollen schneller als solche anerkannt und das Verfahren transparenter werden.

### Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs

Mit dem Gesetz fällt der sogenannte Unterlassungszwang weg. Für Berufskrankheiten, bei denen bislang die Aufgabe der Tätigkeit Voraussetzung für die Anerkennung war, entfällt künftig diese Voraussetzung. Bislang bestand dies bei neun der 80 Berufskrankheiten; auf sie entfallen fast die Hälfte aller Verdachtsmeldungen auf Vorliegen einer Berufskrankheit. Dafür setzt man nun auf individuell zugeschnittene Präventionsangebote. So haben sich beispielsweise Hautschutzprogramme so gut weiterentwickelt, dass Versicherten damit ermöglicht werden kann, ihren Beruf weiter auszuüben.

### Überprüfung abgelehnter Berufskrankheiten

Für die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) bedeutet dies konkret: Alle Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit, die seit 1997 wegen des Unterlassungszwanges abgelehnt wurden, werden erneut überprüft. Ergibt sich eine neue Sachlage, werden die Fälle aufgegriffen und neu entschieden. Alle in Frage kommenden Fälle wurden anhand weit gefasster Systemabfragen ermittelt und nun gesichtet. Außerdem müssen die Neuerungen IT-seitig eingebunden, das Personal qualifiziert und ab dem 1. Januar 2021 dann auch auf neuer Rechtsgrundlage entschieden werden.

Der Gesetzgeber hat der Gesetzlichen Unfallversicherung den Auftrag mitgegeben, die Auswirkungen zu evaluieren. Damit soll festgestellt werden, welche zusätzlichen Kosten durch die Reform angefallen sind und was erreicht werden konnte. Die BG RCI ist eine der Berufsgenossenschaften, die bei der detaillierten Evaluation mitwirken. Deshalb werden bei ihr zusätzliche Daten erhoben. Auf diese Weise kann die BG RCI genauer überprüfen, welche (zusätzlichen) Kosten für die Arbeitgeber entstanden sind und was für die Versicherten in den Betrieben der chemischen Industrie erreicht werden konnte.

**Autorin:** Christiane Debler

### KONTAKT



#### CHRISTIANE DEBLER

Stellvertretende Geschäftsführerin  
Soziale Sicherung, Sozialrecht

[christiane.debler@bavc.de](mailto:christiane.debler@bavc.de)

### LINKTIPP

Mehr zum Thema sowie zur BG RCI finden Sie auf dieser Website

[bgrci.de](http://bgrci.de)

Quelle: Shutterstock 387274867

## SOZIALVERSICHERUNG

# WENN DIE RENTENINFO DIGITAL WIRD

Stellen Sie sich vor, Sie sitzen an Ihrem Rechner, authentifizieren sich und bekommen in Sekundenschnelle eine Übersicht über Ihre Altersvorsorge - über die gesetzliche, die private und natürlich die betriebliche. Damit dieses Bild keine Vision bleibt, sondern Wirklichkeit wird, gibt es den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen. Dieses Trio-Gesetz soll neben der digitalen Rentenübersicht auch noch für Änderungen in der sozialen Selbstverwaltung und dem Rehabilitationsrecht sorgen. Aber schon die geplanten Regelungen zur digitalen Renteninformation sorgen dafür, dass der Gesetzesentwurf wohl in den wenigsten Unternehmen ohne Falten auf der Stirn gelesen wurde.

### Kritik aus der Wirtschaft

Zunächst fällt auf, dass der Gesetzesentwurf vieles nicht selbst regelt, sondern eine Verordnungsermächtigung enthält, die die Exekutive ermächtigt, zahlreiche Dinge nach dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Im Detail wissen Arbeitgeber aktuell also gar nicht, was auf sie zukommt, insbesondere wie der Datenaustausch mit der zentralen Stelle aussehen wird. Dass das Vorhaben die Wirtschaft einmalig 60 Millionen sowie jährlich rund 3,75 Millionen Euro kosten wird, scheint hingegen festzustehen. Trotz Forderung der Arbeitgeber ist bisher auch nicht in Sicht, dass bestehende Auskunftspflichten durch die neuen Pflichten abgelöst werden.

### Chemie-Betriebe besonders betroffen

Durch die Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in den Anwendungsbereich sind Unternehmen der Chemie-Industrie naturgemäß besonders betroffen. Umso ärgerlicher ist, dass Unternehmen, die bAV anbieten, bei dem Gesetzesentwurf bisher nicht ausreichend mitbedacht wurden. Dies fällt schon bei der Terminologie auf, erschöpft sich darin aber leider nicht. Vielmehr sind Arbeitgeber auch im Steuerungsgremium der Zentralen Stelle bisher nicht explizit vorgesehen. Irritierend ist auch, dass der Gesetzesentwurf „möglichst vergleichbare“ Informationen über die jeweilige Altersvorsorge zum Ziel hat. Wie man verschiedene Durchführungswege, Zusageformen und die Absicherung verschiedener Risiken vergleichbar machen soll, ohne dass dies zu Lasten der Richtigkeit und Vollständigkeit der Renteninformation geht, erschließt sich jedoch nicht. Es bleibt abzuwarten, an welcher Stelle am Ende Abstriche gemacht werden. Wir werden uns weiterhin für eine möglichst unternehmensfreundliche Lösung der offenen Punkte einsetzen.

**Autorin:** Mechthild Bachmann

## KONTAKT



### MECHTHILD BACHMANN

Soziale Sicherung, Sozialrecht

[mechthild.bachmann@bavc.de](mailto:mechthild.bachmann@bavc.de)

## LINKTIPP

Weitere Infos zum Vorhaben des BMAS finden Sie auf der Website des Ministeriums

[bmas.de](https://www.bmas.de)



Quelle: Shutterstock 1795426555

## HERBSTGUTACHTEN

# ERHOLUNG VERLIERT AN FAHRT

Infolge der in Deutschland wie weltweit zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingeführten Beschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist die deutsche Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020 dramatisch eingebrochen; der Tiefpunkt lag in den Monaten März und April. Seit Mai setzte eine zunächst kräftige Erholung ein, die sich in vielen Branchen bis in den Spätsommer fortsetzte. Dieser Erholungsprozess dürfte aber zunehmend an Fahrt verlieren: Nachholeffekte laufen aus, einige Branchen sind weiterhin (oder wieder) erheblichen Einschränkungen ausgesetzt und die für die deutsche Wirtschaft wichtige globale Investitionstätigkeit dürfte noch für einige Zeit geschwächt bleiben.

Das sind die Kernaussagen der fünf führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute - zusammengeschlossen in der Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ -, die sie Mitte Oktober in ihrer neuesten Analyse der Entwicklung der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft vorgelegt haben.

### Wirtschaft schrumpft 2020 um 5,4 Prozent

Konkret erwarten die Institute nach einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 5,4 Prozent in diesem Jahr aufgrund der langsameren Erholung nur noch einen Zuwachs um 4,7 Prozent im kommenden Jahr sowie 2,7 Prozent im Jahr 2022. Sie revidieren damit ihre Prognose gegenüber dem Frühjahr für das laufende und das kommende Jahr um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Dies führt dazu, dass nun auch für das Jahr 2022 eine Wirtschaftsleistung erwartet wird, die unter dem vor Beginn der Pandemie für diesen Zeitraum erwarteten Niveau liegen wird.

### Einkommensausfälle nicht zu kompensieren

Die Wirtschaftspolitik hat frühzeitig mit massiven finanzpolitischen Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Die Konjunkturprogramme haben nach Einschätzung der Institute im Zusammenspiel mit den automatischen Stabilisatoren dazu beigetragen, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte selbst in der akuten Krisenphase insgesamt relativ stabil geblieben sind. Dies führt jedoch dazu, dass die öffentlichen Haushalte das Jahr 2020 mit einem Rekorddefizit von 183 Milliarden Euro abschließen werden. Auch in den kommenden Jahren werden die Fehlbeträge beträchtlich sein, denn der gesamtwirtschaftliche Einkommensausfall durch die Pandemie kann durch wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht wettgemacht werden. Diese dienen in erster Linie dazu, die Belastungen zeitlich zu strecken sowie zu beeinflussen, welche Bevölkerungsgruppen die Einkommenseinbußen tragen.

**Autor:** Lutz Mühl

## KONTAKT



### LUTZ MÜHL

Geschäftsführer  
Wirtschaft, Sozialpolitik

[lutz.muehl@bavc.de](mailto:lutz.muehl@bavc.de)

## LINKTIPP

Das vollständige Herbstgutachten ist online verfügbar unter

[gemeinschaftsdiagnose.de](https://www.gemeinschaftsdiagnose.de)

Quelle: Shutterstock 443536393

## KAUFMÄNNISCHE BERUFE GUT GERÜSTET FÜR DEN WANDEL

Eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) beweist, dass kaufmännische Berufe stets am Puls der Zeit sind: Kaum eine andere Berufsgruppe ist im Arbeitsalltag so häufig mit technologischem Wandel konfrontiert und gestaltet diesen so aktiv mit. In der Studie, die gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (FAU) durchgeführt wurde, lag der Fokus nicht auf der Substituierbarkeit von Tätigkeiten durch Technologie, sondern auf dem Gestaltungsvermögen und der Anpassungsfähigkeit der kaufmännischen Berufe mit Blick auf den technischen Wandel.

### Komplexität steigt

Kaufmännische Berufe waren lange Zeit von Routinetätigkeiten geprägt. Dies hat sich mit dem technologischen Fortschritt vor allem in den letzten Jahren stark verändert. Oft gilt die (meist falsche) Annahme, dass genau solche „programmierbaren“ Tätigkeiten durch Technik ersetzt werden können. Dass dabei nicht automatisch ganze Berufsgruppen wegfallen, beweisen die nahezu konstant gebliebenen Zahlen an kaufmännischen Beschäftigten in Deutschland. Der Blick in die Vergangenheit zeigt sogar einen gewissen „Pioniergeist“ bei den Büroberufen: Häufig werden neue Technologien gerade hier frühzeitig in den Arbeitsalltag integriert, sodass Beschäftigte dieser Berufsgruppe besonders anpassungsfähig sind. Mit dem Wegfall vieler Routinetätigkeiten steigt zudem die Komplexität der Aufgaben. Auch verzeichnen Büroberufe einen überdurchschnittlich hohen Autonomiegrad; ein selbstbestimmter Arbeitsalltag ist die Regel.

### Duale Ausbildung als Grundlage

Die Anpassungsfähigkeit der kaufmännischen Berufe an den technologischen Wandel ist auch dem System der beruflichen Bildung zuzuschreiben. Duale Ausbildungen wie beispielsweise Industriekaufmann\*frau fußen auf technologieoffen formulierten Ausbildungsordnungen, die neue technologische Herausforderungen abbilden können. Auch in der beruflichen Weiterbildung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die kaufmännischen Beschäftigten auf neue Anforderungen vorbereiten. Sollte eine Ausbildungsordnung den Anforderungen an den Beruf nicht mehr gerecht werden, so wird sie in einem Neuordnungsverfahren angepasst. In den für die Chemie-Branche wichtigen kaufmännischen Ausbildungsberufen Industriekaufmann\*frau und Kaufmann\*frau für Büromanagement werden in den kommenden Jahren Neuordnungen angestrebt, die eng vom BAVC begleitet werden.

**Autorin:** Lisa Esche

### KONTAKT



#### LISA ESCHÉ

Bildung, Innovation, Nachwuchsmarketing  
[lisa.esche@bavc.de](mailto:lisa.esche@bavc.de)

### LINKTIPP

Die gesamte Studie finden Sie im Internetangebot des BIBB unter

[lit.bibb.de](http://lit.bibb.de)